



Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Nutzung der Kinderbetreuung/Frühförderung von Kindern mit Asyl- und Flüchtlingsstatus

eröffnet am 30. Januar 2018

Für die Abwicklung der Sozialhilfe von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist der Kanton in den ersten zehn Aufenthaltsjahren zuständig. Die Abteilung Sozialdienst der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen gewährt die nötige Unterstützung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Beratung. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der beruflichen und sozialen Integration, wie die Dienststelle auf ihrer Webseite schreibt. Vor allem in Bezug auf die schulische Integration ist auf die Kinder ein besonderes Augenmerk zu legen.

Gemäss der kantonalen Asylverordnung § 12 Absatz 1 litera b werden im Rahmen der Sozialhilfe unter weiteren situationsbedingten Leistungen auf Gesuch hin Kosten für die externe Kinderbetreuung im Rahmen von Arbeitstätigkeit übernommen. Des Weiteren definiert der Kanton im Volksschulbildungsgesetz unter § 55 Absatz 1, dass Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichtet werden können, im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu besuchen. Dabei ist sich die Forschung einig, dass mindestens zwei Spielgruppenbesuche pro Woche notwendig sind, um einen nachhaltigen Effekt zu erreichen, und dies entspricht auch den Empfehlungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und der Dienststelle Volksschulbildung.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration und einen guten Schuleintritt ist bei kleinen Kindern gerade mit Asyl- und Flüchtlingsstatus der Besuch einer Kindertagesstätte, einer Tagesfamilie oder Spielgruppe eine sinnvolle und verhältnismässig nachhaltige Massnahme. Die Kinder lernen den sozialen Umgang mit anderen Kindern, unsere Kultur sowie die deutsche Sprache. Zudem wachsen Kinder im Asylbereich nicht selten in belastenden Verhältnissen auf. Der Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung ist für diese Kinder eine besonders wichtige (und kostengünstige) Massnahme der frühen Förderung im Sinn einer gesunden Entwicklung und Kinderschutzmassnahme. Diese Punkte gelten ganz abgesehen davon, dass die Eltern einer beruflichen Integrationsmassnahme bei gut organisierter Kinderbetreuung zuverlässiger nachgehen können – was die Sozialhilfe längerfristig wiederum entlasten kann.

Gemäss Hinweisen wurden diese Gelder in den letzten Jahren weniger häufig gesprochen, sodass entweder die Gemeinde einspringen muss oder diese Kinder kein Angebot besuchen können. Zudem stellt sich die Frage, wie die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen die Umsetzung von § 55 des Volksschulbildungsgesetzes gewährleistet.

Wir bitten den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat den Nutzen der Kinderbetreuung sowie Frühförderungs-massnahmen wie ein Besuch einer Spielgruppe für Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen ein?
2. Nach welchen Kriterien werden Asylsuchenden und Flüchtlingen die Kosten für die externe Kinderbetreuung beziehungsweise frühe Förderung (Sprachförderung, Spielgruppenbesuch usw.) übernommen?
3. Wurden die Kriterien zur Gewährung der Gelder seit der Übernahme des Asyl- und Flüchtlingswesens durch den Kanton 2016 im Vergleich zu früher verändert? Wenn ja, wie, weshalb?

4. Sind aufgrund der Sparpakete die verfügbaren Mittel für die externe Kinderbetreuung und Frühförderungsmaßnahmen von Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen gesunken? Wenn ja, um wie viel?
5. Wie hat sich die Zahl der unterstützten Kinder/Eltern für die Kinderbetreuung, Spielgruppenbesuche in den letzten vier Jahren verändert? Sofern sich die Zahl verändert hat: Wie erklärt sich diese Veränderung?
6. Werden Eltern durch den Sozialdienst proaktiv auf Angebote der Kinderbetreuung und der frühen Förderung aufmerksam gemacht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
7. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft beziehungsweise die Dienststelle Volksschulbildung haben im Rahmen von § 55 des Volksschulbildungsgesetzes Empfehlungen für dessen Umsetzung formuliert (mindestens 2x wöchentlich 2,5 Stunden Spielgruppenbesuch für ein Kind mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen usw.). Wie setzt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen diesen Artikel um? Hat der Regierungsrat diesbezüglich eine Strategie?
8. Welche Angebote stehen kleinen Kindern in Asylunterkünften zur Verfügung? Gibt es interne Fördereinheiten, oder werden Kinder aus Asylunterkünften auch in Kitas, Krabbelgruppen, Spielgruppen usw. geschickt?

Huser Barmettler Claudia

Graber Michèle

Hess Markus

Hess Ralph

Brücker Urs

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Wimmer-Lötscher Marianne

Zemp Baumgartner Yvonne

Candan Hasan

Roth David

Sager Urban

Truttmann-Hauri Susanne

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Meyer Jörg

Schuler Josef

Meyer-Jenni Helene

Schneider Andy

Agner Sara

Celik Ali R.

Frey Monique

Reusser Christina

Frye Urban